

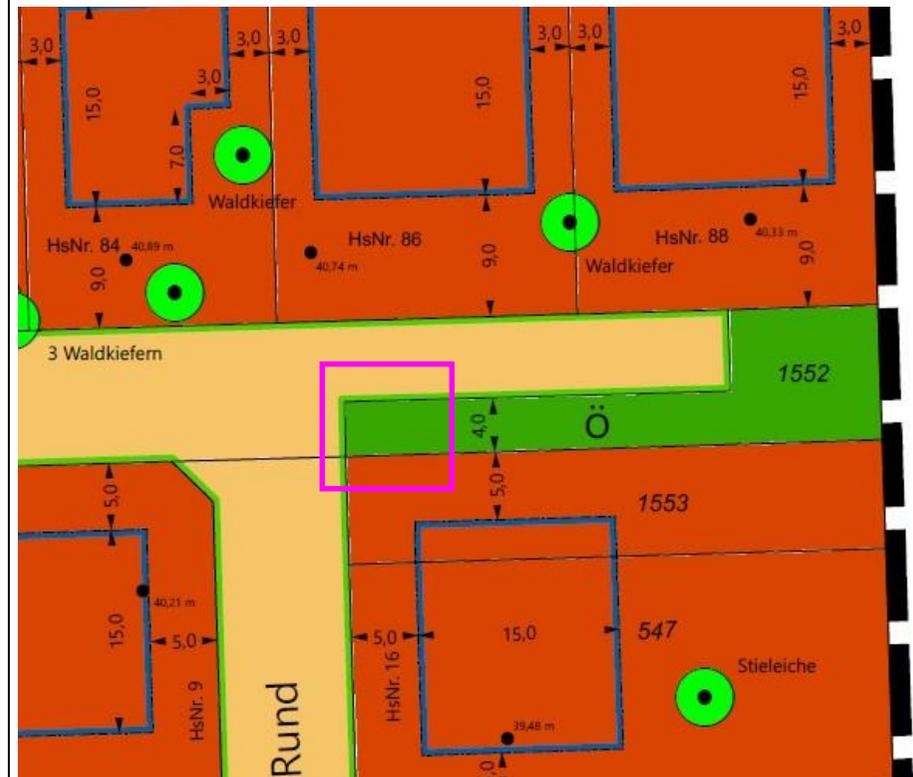
Änderungen von Festsetzungen zu denen Stellungnahmen abgegeben werden können

(Änderungen sind **gelb hinterlegt** sowie durchgestrichen bzw. unterstrichen dargestellt;
in der Planzeichnung werden sie mit einem **pinkfarbenen Rahmen** markiert)

B-Plan-Entwurf 026, Öffentliche Auslegung (II. / III. Quartal 2024)
(Stand: 29.05.2024)

B-Plan-Entwurf 026, Öffentliche Auslegung (aktuell)
(Stand: 16.12.2024)

Teil A (Planzeichnung):



[Erläuterung: Entfall der Straßenverkehrsfläche auf dem Flurstück 1552]

Änderungen von Festsetzungen zu denen Stellungnahmen abgegeben werden können

(Änderungen sind **gelb hinterlegt** sowie durchgestrichen bzw. unterstrichen dargestellt;
in der Planzeichnung werden sie mit einem **pinkfarbenen Rahmen** markiert)

B-Plan-Entwurf 026, Öffentliche Auslegung (II. / III. Quartal 2024) (Stand: 29.05.2024)	B-Plan-Entwurf 026, Öffentliche Auslegung (aktuell) (Stand: 16.12.2024)
Teil B (Text):	
I. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	
6. Sonstige Festsetzungen	
<p>6.2 Innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Flurstück 1552) ist die Errichtung einer Transformatorenstation mit einer Grundfläche von nicht mehr als 10 m² zuzüglich notwendiger Zugangsflächen und einer Höhe von weniger als 2,0 m ausnahmsweise zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 BauGB, § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO)</p>	<p>6.2 Innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Flurstück 1552) ist die Errichtung einer Transformatorenstation mit einer Grundfläche von nicht mehr als 10 m² zuzüglich notwendiger Zugangsflächen und einer Höhe von weniger als 2,0 m ausnahmsweise zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 BauGB, § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO)</p>